

Heimentgelte Kurzzeitpflege ab 01.05.2026

Alle Beträge in €	vereinbarer Satz für UNTERKUNFT u. VERPFLEGUNG	mit Pflegekassen vereinbarer PFLLEGESATZ *2	Investivkosten		Ausbild. Umlage *1	Heimentgelt					Zuschuss Kurzzeit / Verhinderg. für Tage:	
			Kateg. 1	Kateg. 2		gesamt		Anteil KASSE	Eigenanteil Tägl.			
						Kateg. 1	Kateg. 2		Kateg. 1	Kateg. 2		
						einschl. Ausbil.Umlage						
Pflegegrad 1 Täglich	39,55	132,67	34,00	38,00	5,40	211,62	215,62	4,11	207,51	211,51		0*
Pflegegrad 2 - 5 Täglich	39,55	132,67	34,00	38,00	5,40	211,62	215,62	138,07	73,55	77,55		25,6
Bei Ausnutzung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege stehen in Summe 27-28 Tage (je nach Pflegekasse) zu Verfügung, Sollte der Platz länger als 27-28 Tage benötigt werden, so muss im Anschluss eine vollstationäre Abrechnung (Nicht Unterbringung!) erfolgen												
* in Pflegegrad 1 kann nur der Entlastungsbetrag direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden												
Kurzzeitpflege: Eigenanteil in der Kurzzeitpflege (unabhängig vom Pflegegrad): 73,55 € täglich ab PG2 Anteil der Pflegekasse in der Kurzzeitpflege: Pflegesatz + Ausbildungsumlage, Tagessatz x Anzahl der Tage Ihnen stehen insgesamt 3.539,00€ für Kurzzeit- und verhinderungspflege zur Verfügung.												
Alten- und Pflegeheim Palmenhof GmbH, Dornstetten												
Tel: 07443 / 96804-0												
Fax: 07443 / 96804-11												
Zusatzleistungen: Telefon im Zimmer (am Bett):10.-€ Anschlussgebühr, 10.-€ / Woche incl. Gesprächsgebühren												
*3 Gespräche auf Sondernummern (z.B. 0180) sind nicht möglich												

